Unsere Kompetenz im Bereich des Arbeitsrechts

Im Rechtsgebiet Arbeitsrecht berät unsere Rechtsanwaltskanzlei außergerichtlich, wie auch gerichtlich. Hierbei wird insbesondere wegen der steigenden Internationalisierung der rechtlichen Grundlagen auf fundierte arbeitsrechtliche Unterstützung zurückgegriffen. Wir reagieren dabei schnell auf Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung und neue Trends. Unsere Beratung richten wir auf Wunsch des Mandanten an den Anforderungen der Zukunft aus. Zu Beginn des Mandats zeigen wir alle Risiken, wie Prozess- und außergerichtliche Risiken, auf, um gemeinsam mit dem Mandanten die beste Lösung wozu auch alternative Lösungsmöglichkeiten zahlen, zu finden. Auf Grund des schnellen gesellschaftlichen Wandels sind die Zeiten langer nicht ökonomisch geführter Prozesse vorbei. Hieran ist das arbeitsrechtliche Verhalten des Mandanten zu orientieren.

Arbeitsbereiche:

- - Kündigungsschutzverfahren
- - Vergütungsstreitigkeiten
- - Abmahnverfahren
- - Vertragsgestaltung für Arbeits- und Dienstverträge
- - Handelsvertreterverträge
- - Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung
- - Vorbereitungen von Kündigungen
- - Beschlussverfahren